

Bebauungsplan Nr. 971 der Landeshauptstadt Kiel „Hof Hammer“ Kurzfassung der artenschutzfachlichen Voreinschätzung



Auftraggeber:

Landeshauptstadt Kiel
Stadtplanungsamt
Fleethörn 9
24103 Kiel

Neumünster, d. 02.12.2010

Auftragnehmer und Bearbeitung:



BIOPLAN
Biologie & Planung

Dipl. – Biol. Detlef Hammerich &
Dorothea Barre

Wernershagener Weg 8
24537 Neumünster

detlef.hammerich@t-online.de

Bebauungsplan Nr. 971 der Landeshauptstadt Kiel „Hof Hammer“

Kurzfassung der artenschutzfachlichen Voreinschätzung

Inhalt:

1.	Geltungsbereich und Begründung	3
2	Methodik	4
3.	Ergebnisse	4
3.1	Fledermäuse.....	4
3.2	Brutvögel.....	6
3.3	Amphibien.....	6
4.	Artenschutzfachliche Voreinschätzung zum B-Plan Nr. 971	7
5.	Hinweise für die folgenden Planungsabläufe	8
6.	Literatur	10

Anhang:

- Anhang 1:** In den Jahren 2009 und 2010 im Bereich des B-Plangebiets Nr. 971 „Hof Hammer“ nachgewiesene Fledermausarten
- Anhang 2:** Ergebnisse der im Jahr 2010 an der Eider durchgeführten Netzfänge
- Anhang 3:** Im B-Plangebiet Nr. 971 nachgewiesene und potenziell vorkommende Vogelarten

Bebauungsplan Nr. 971 der Landeshauptstadt Kiel „Hof Hammer“

Kurzfassung der artenschutzfachlichen Voreinschätzung

1. Geltungsbereich und Begründung

Der Geltungsbereich des B-Plangebiets (PG, s. Abb. 1) umfasst auf ca. 4 ha Fläche das historisch gewachsene Areal der aufgesiedelten Hofanlage mit derzeit unterschiedlichen Gemeinbedarfsnutzungen. Die Qualität des Grundstückes wird bestimmt durch die unmittelbare Nähe zur Eider, durch angrenzende Waldflächen, durch verschiedene, auch denkmalgeschützte Gebäude, und durch einen umfangreichen Großbaumbestand. Mit dem Bebauungsplan Nr. 971 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung eines standortgerechten Wohngebietes auf dem Gelände des ehemaligen Jugendhofes Hammer geschaffen werden. Das Areal bietet erhebliches Potential, die erhaltenswerte, gebietsprägende Bebauung und Grünstruktur durch zusätzliche bauliche Akzente zu einem zeitgemäßen, den aktuellen städtebaulichen, architektonischen und nutzungsspezifischen Anforderungen entsprechenden Gesamtkonzept zu entwickeln.

In vorliegender Zusammenfassung werden die Ergebnisse und Verfahrenshinweise der artenschutzfachlichen Voreinschätzung in Kürze dargestellt.

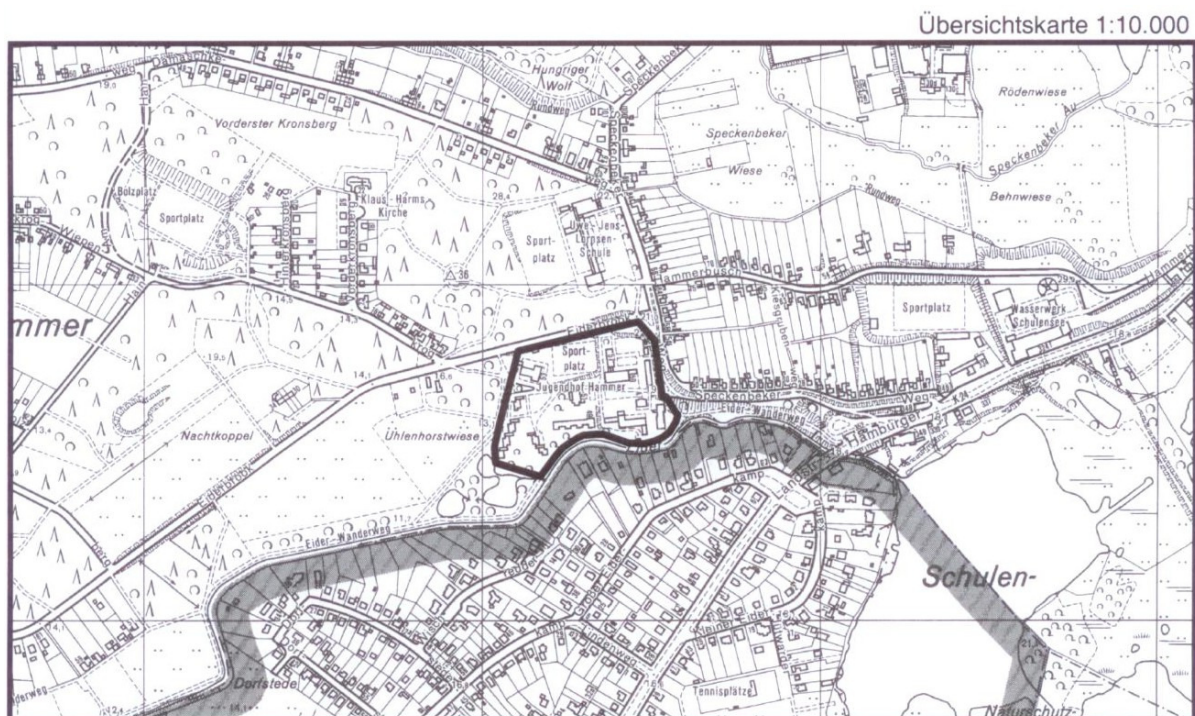


Abbildung 1: Abgrenzung und Lage des B-Plangebiets Nr. 971 im Raum

2 Methodik

Im Februar 2010 wurde eine erste artenschutzfachliche Voreinschätzung vorgelegt (BIOPLAN 2010). Grundlage waren zwei Detektorerhebungen im Spätsommer/Herbst 2009 zur Ermittlung der lokalen Fledermausbestände. 2010 wurden durch die Landeshauptstadt Kiel tiefer gehende Freilanduntersuchungen zur Erhebung der Fledermausbestände beauftragt. Im Einzelnen wurden durch das Büro BIOPLAN folgende Untersuchungen durchgeführt:

- 25.04.2010: Höhlenbaumkartierung
- 19./20.05. und 28./29.06.2010: 2-malige Netzfänge von Fledermäusen an der Eider von Beginn der Abend- bis zur Morgendämmerung
- 02./03.05., 14./15.06., 28./29.06., 06./07.06., 17./18.07. und 26./27.07.2010: 6-malige Detektorerfassung mit 2 Personen.
- 02./03.05. (4 Stk.), 17./18.07. (11 Stk.) und 26./27.07.2010 (5 Stk.): Einsatz von insgesamt 20 Horchboxen an verschiedenen Standorten

Die Brutvogelfauna wurde, soweit im Rahmen der Fledermauskartierungen möglich, als Nebenbobeobachtungen mit erfasst.

3. Ergebnisse

3.1 Fledermäuse



In Schleswig-Holstein sind derzeit 15 Fledermausarten heimisch. Alle gelten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG und darüber hinaus auch als Arten des Anh. IV FFH-RL nach *europäischem Recht* als streng geschützt.

Im Plangebiet bzw. bei Fängen über der unmittelbar benachbart fließenden Eider konnten **9 Fledermausarten** sicher nachgewiesen werden (vgl. Anhang 1). Damit ist das Artenspektrum für einen Siedlungsraum ausgesprochen reichhaltig. Im Rahmen der langjährigen Fledermauskartierungen des Gutachters in der Landeshauptstadt Kiel konnte nirgendwo auch nur ein annähernd vergleichbares Artenspektrum bzw. eine derart hohe Individuendichte ermittelt werden. Mit **Rauhaut-, Teich-, Fransenfledermaus** und **Braunem Langohr** sind hier mind. vier aktuell gefährdete bzw. stark gefährdete Arten vertreten. Schließlich kann das Auftreten einer **10. Art**, nämlich der **Großen Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)**, nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Das Planungsgebiet hat eine **hohe Bedeutung** als

- **Kernlebensraum von Braunen Langohren mit zahlreichen Quartiermöglichkeiten und Nahrungsstrukturen.** Das sehr lichtempfindliche **Braune Langohr** wurde bei mehreren Begehungen im Untersuchungsraum mit dem Detektor nachgewiesen. Regelmäßig trat es besonders in unbeleuchteten Bereichen am Hauptweg an den alten Bäumen auf, wo es vermutlich nach Nahrung suchte.
- **Transferkorridor der Wasserfledermaus**, evtl. auch der **Bartfledermaus** oder anderen **Myotis-Arten**. Die Wasserfledermäuse kamen zum überwiegenden Teil aus dem (potenziellen) Quartierraum aus dem Wald nördlich des Eiderbrooks und flogen durch den Planungsraum zur Eider.
- **Balz- und damit Fortpflanzungs-Habitat von Mücken- und Zwergfledermaus.** In dem für *Pipistrellus*-Arten offenbar idealen Raum mit zahlreichen Möglichkeiten zur Quartierbildung

etablierten sich im Spätsommer zahlreiche Balzquartiere beider Arten. Zur Jagd einfliegende Mücken- und Zwergfledermäuse kamen überwiegend über den Haupteingang am Speckenbecker Weg und von Süden in das PG. Dies sind Hinweise auf Großquartiere östlich und südlich von „Hof Hammer“.

- Für die stark gefährdete **Teichfledermaus** stellt der Eiderabschnitt entlang des B-Plangebiets einen Teil des extra für sie ausgewiesenen FFH-Schutzgebiets DE 1725-392 – „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“ - dar. Die Bedeutung der Eider als Flugkorridor für die Teichfledermaus dokumentieren auch die Ergebnisse der Netzfänge (Anhang 2). Die Art tritt dagegen im B-Plangebiet kaum in Erscheinung, Quartiere können hier für das Jahr 2010 ausgeschlossen werden. Die **Eider ist zusätzlich herausragendes Nahrungshabitat für Teich- und Wasserfledermaus** (beide Arten sind lichtsensibel), sowie für **Mücken- und Zwergfledermaus**.

2010 konnten im B-Plangebiet **keine sommerlichen Fledermaus-Großquartiere** (darunter werden insbesondere die Wochenstuben der Weibchen verstanden) nachgewiesen werden. Die (kleinen) Wochenstuben des gefährdeten und schwer mit Hilfe von Fledermausdetektoren nachzuweisenden Braunen Langohrs können sich jedoch trotzdem in verschiedenen Bäumen oder Gebäuden des B-Plangebiets befinden. In Abb. 2 wird der vermutete Kernlebensraum der lokalen Langohrpopulation abgegrenzt. Darin dürften sich neben den essentiellen Jagdhabitaten auch mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest einige der von der Art regelmäßig genutzten Quartierstandorte befinden.

Ergebnisse der Netzfänge

In den Nächten vom 19. auf den 20.05. und vom 28. auf den 29.06.2010 wurden über der Eider und über dem Eiderwanderweg jeweils drei Japannetze gestellt. Die Fangergebnisse werden in der Anhang 2 dokumentiert. Sie bestätigen die hohe Bedeutung der Eider als Jagdhabitat für Zwerg-, Mücken-, Wasser- und Teichfledermaus sowie als Flugstraße für Wasser- und Teichfledermaus.

Ergebnisse der Höhlenbaumkartierung

Bei der im April 2010 durchgeführten Höhlenbaumkartierung wurden von den insgesamt 247 im Bestandsplan (HEINZEL & GETTNER 2009) dargestellten Einzelbäumen **91 als potenzielle Quartierbäume** von Fledermäusen ermittelt. Diese hatten entweder Baumhöhlen oder -spalten oder auch beides, die als Quartierstandorte für Fledermäuse in Frage kommen. Andere waren teils so dicht mit Efeu bewachsen, dass die sich ggf. im Stamm befindlichen Höhlen oder Spalten nicht eingesehen werden konnten. Efeuranken selbst haben eine Tagesversteckfunktion für Braune Langohren. Aus diesem Grund wurden die berankten Bäume ebenfalls in die Höhlenbaumliste aufgenommen.

Kurzbewertung: Das B-Plangebiet besitzt mit seinen strukturreichen Gebäude- und Altbaumbeständen sowie der nahen Eider und den Waldteichen eine **hohe Bedeutung** für Fledermäuse. Es kommt einem optimalen Fledermauslebensraum in der heutigen Kulturlandschaft insbesondere auch im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel sehr nahe. Zwerg- und Mückenfledermaus treten im Gebiet überaus häufig jagend auf und die Männchen besetzen dort im Spätsommer/Herbst zahlreiche Balzreviere, so dass hier eine hohe Bedeutung als Fortpflanzungsraum für beide Arten gegeben ist. Mit 9 sicher nachgewiesenen Arten ist mehr als die Hälfte des landesweiten Artbestandes im Gebiet vertreten. Neben typischen Gebäudefledermäusen finden sich auch zahlreiche Baumfledermäuse, unter denen drei derzeit als gefährdete Arten der Kategorie 3 (Fransen- und Rauhautfledermaus, Braunes Langohr) eingestuft sind. Während Fransen- und Rauhautfledermaus eher seltene Erscheinungen im PG sind, tritt das Braune Langohr im Zentrum

des PG (Kernlebensraum) weitgehend stet auf. Es muss dort vom Vorkommen eines Wochenstubenverbands ausgegangen werden, was als bedeutsam einzustufen ist.

Die Teichfledermaus, die überwiegend an der Eider auftritt, und nur ausnahmsweise im PG erscheint, wird sogar als stark gefährdete Art der Kategorie 2 geführt. Außer für die Teichfledermaus besitzt die Eider am Rande des PG auch eine herausragende Bedeutung als Nahrungshabitat für die lokalen Wasser-, Mücken- und Zwergfledermauspopulationen. Die Wasserfledermäuse passieren auf ihrem Weg zur Eider regelmäßig das PG, dem somit vor allem im zentralen Bereich eine wichtige Funktion als Flugkorridor zukommt (vgl. Abb. 2).

Die Bedeutung des PG ist trotz des weitgehenden Fehlens von Großquartieren nicht nur für die Landeshauptstadt Kiel sondern sogar im landesweiten Vergleich als hoch einzustufen. In einem 5-stufigen Bewertungssystem würde dies der zweithöchsten **Wertstufe IV** (hohe Bedeutung) entsprechen. Die Eider ist als wesentliches Jagdhabitat und Flugleitlinie für die stark gefährdete Teichfledermaus und andere Arten sogar in die höchste Kategorie (**Wertstufe V**: sehr hohe Bedeutung) einzuordnen.

3.2 Brutvögel

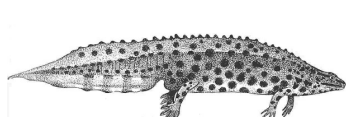


Insgesamt treten im Planungsraum (potenziell) **41 Brutvogelarten** auf (Anhang 3). 35 von ihnen konnten während der Freilandbegehungen in den Jahren 2009 und 2010 als Nebenbeobachtungen nachgewiesen werden. Als einzige **bestandsgefährdete Vogelart** befand sich der **Trauerschnäpper** mit 1 bis 2 Brutpaaren darunter. Er wird in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel (MLUR 2009) als bestandsgefährdet der Kategorie 3 geführt. Alle (potenziell) vorkommenden Brutvogelarten sind gem. § 7 S. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Mit der **Waldohreule** und den in den benachbarten Lebensräumen möglicherweise beheimateten **Eisvogel** und **Sperber** kommen darüber hinaus drei streng geschützte Vogelarten im PG oder an dessen Peripherie als (potenzielle) Brutvögel vor.

Entsprechend seiner vielgestaltigen Biotop- und Nutzungsstruktur ist der Planungsraum als arten- und individuenreicher Vogellebensraum einzustufen. Darunter finden sich aufgrund seiner Strukturierung vornehmlich typische Arten der Gartenstädte und Parks. Im Einzugsbereich der Eider brütet möglicherweise sogar der Eisvogel. Aufgrund des ausgeprägten, charakteristischen Altbaumbestandes kommt es zu einem verbreiteten Auftreten von Höhlenbrütern jeder Größenklasse. Die Palette der Brutvögel reicht vom Buntspecht über Kleiber, Star und den gefährdeten Trauerschnäpper bis zu verschiedenen Meisenarten. Daneben dominieren ferner Halbhöhlenbrüter wie Gartenrotschwanz, Grauschnäpper und Gartenbaumläufer.

Kurzbewertung: Die Brutvogelgemeinschaft des Standorts ist für einen Siedlungsraum arten- und individuenreich ausgebildet. Mit Waldohreule, Gartenrotschwanz und dem gefährdeten Trauerschnäpper treten einige etwas spezialisiertere Arten auf. Das potenzielle Artenspektrum, in dem die verschiedenen Leitarten der Parks und Gartenstädte (vgl. FLADE 1994) dominieren, kann als recht vollständig ausgebildet angesehen werden. Die Bedeutung als Brutvogellebensraum wird als mittel bis hoch (Wertstufe: **III bis IV**) eingeordnet.

3.3 Amphibien



Im PG selbst befindet sich kein Amphibienlaichgewässer. Allerdings liegen in unmittelbarer Nähe im Südwesten zwei naturnahe Waldteiche (vgl. Abb. 1). Dort ist aufgrund der geeigneten

Gewässerausprägung das Auftreten des europäisch geschützten **Kammolchs** (*Triturus cristatus*) und auch des **Moorfroschs** (*Rana arvalis*) möglich. Dabei dürfte sich der Lebensraum (Sommer- und Winterlebensraum) beider Arten auch auf vornehmlich gehölzbestandene Bereiche des PG ausdehnen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dieses eine bedeutende Funktion für die dort lebenden Amphibienarten besitzt, da beide Laichgewässer von umfangreichen Gehölzbeständen mit günstiger Lebensraumfunktion umgeben sind.

Fazit und Kurzbewertung: Im PG befinden sich keine Amphibienlaichgewässer. Die terrestrischen Bereiche stehen als Landlebensraum hinter der Bedeutung der nahen Waldstandorte sicher deutlich zurück. Weder Kammolch noch Moorfrosch gelten gegenwärtig als bestandsgefährdet, so dass die Bedeutung des PG vor diesem Hintergrund als eher gering (**Wertstufe II**) eingeschätzt wird.

4. Artenschutzfachliche Voreinschätzung zum B-Plan Nr. 971

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine konkreten Ausführungsplanungen vor. Die artenschutzrechtliche Voreinschätzung soll dazu dienen, die weiteren Planungen mit den gesetzlichen Bestimmungen des besonderen Artenschutzes zu harmonisieren und das Eintreten von Verbotstatbeständen bereits im Vorfeld durch eine optimierte Planung weitgehend zu vermeiden.

Aufgrund seines ausgeprägten Struktureichtums und dem Auftreten alter Lebensraumressourcen (Baumbestände und alte Gebäude) stellt das B-Plangebiet Nr. 971 einen bedeutsamen Lebensraum für Fledermäuse und zahlreiche insbesondere höhlenbrütende Vogelarten dar. Mit 9 bis 10 vorkommenden Fledermausarten sucht das Gebiet in der Landeshauptstadt Kiel derzeit seinesgleichen. Viele Gebäude werden in hoher Intensität von Zwerg- und Mückenfledermaus als Tageseinstände und Balzquartiere genutzt. Großquartiere wie z.B. die Wochenstuben der Weibchen konnten im Jahr 2010 allerdings nicht nachgewiesen werden. Lediglich das gefährdete Braune Langohr, das im PG regelmäßig vorkommt, dürfte hier auch eine Wochenstubenpopulation ausbilden. Quartiere werden von derart häufig gewechselt. Langohrpopulationen besitzen demnach einen hohen Quartierbedarf (Stichwort Quartierverbund!), der im PG offensichtlich erfüllt wird. Gerade der Kernlebensraum der Langohren (Abb. 2) zeichnet sich durch ein enges Nebeneinander alter Laubbaumbestände und historischer Gebäude aus. Zusätzlich hat dieses Areal eine hohe Bedeutung als Transferstrecke für Wasserfledermäuse zwischen den Quartierräumen im Norden und der Eider im Süden, sowie als zentrales Jagdhabitat und Aktivitätszentrum von Zwerg- und Mückenfledermäusen. In den alten Baumbeständen brüten u. a. Kleiber, Gartenrotschwanz und der gefährdete Trauerschnäpper.

Es sind somit im Zuge der weiteren Planungen besondere Vorkehrungen zu treffen, die ein Nicht-Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG gewährleisten.

Nach § 44 (1) BNatSchG ist die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der europäisch geschützten Arten verboten. Hierzu zählen bei den Fledermäusen nicht nur die eigentlichen Quartierstandorte sondern auch essentielle Lebensraumbestandteile wie quartiernahe Jagdhabitats und traditionelle Flugleitlinien, da diese die volle ökologische Funktionsfähigkeit der Gesamtlebensstätte sicherstellen.

Bedeutende Eingriffe in den Altbaumbestand würden bei der hohen Arten- und Individuendichte im PG zwangsläufig zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen, die kurz- bis mittelfristig nicht ersetzt werden können. Da die Altbaumbestände nicht nur als Quartierstandorte (Tageseinstände, Balzquartiere, Wochenstuben von Langohren, potenzielle Winterquartiere von Abendseglern, Langohren, Mückenfledermäusen) sondern insbesondere auch als quartiernahe Jagdhabitats für Langohren, Zwerg- und Mückenfledermäuse von eminenter Bedeutung sind und maßgeblich zur Attraktivität des Standorts für die lokalen Fledermauspopulationen beitragen, genügt

es nicht, für einen möglichen Quartierverlust z.B. diverse Ersatzquartiere in Form von Fledermauskästen im Gebiet zu installieren. Vielmehr kann nur durch den Erhalt der Altbaumbestände in diesem zentralen Areal (Abb. 2) die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Gesamtlebensstätte am Standort für alle betroffenen Arten nachhaltig gewährleistet werden. So sind sicherlich Einzelbaumentnahmen – bei entsprechendem Ersatzangebot - tolerierbar, Gehölzrodungen in größerem Umfang sind nach gutachterlicher Auffassung jedoch weder kurz- noch mittelfristig wieder herstellbar und würden somit unmittelbar die Zugriffsverbote des § 44 (1) S. 2 und 3 BNatSchG auslösen. In diesem Fall wäre dann für das Vorhaben eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG notwendig, da die ökologische Funktionsfähigkeit der Lebensstätte nicht durch entsprechende u. U. vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 (5) BNatSchG gewährleistet werden kann. Nach gutachterlicher Auffassung liegen jedoch die drei Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 (7) BNatSchG bei dem hier zu beurteilenden Vorhaben nicht vor (vgl. LBV-SH 2009).

Eingriffe in den Gebäudebestand sind dagegen auf den ersten Blick weniger erheblich, da diese ausschließlich als Quartierstandorte für Kleinquartiere oder ggf. als vergleichbar leicht ersetzbare Wochenstubenstandorte für Langohren dienen, für diese ist ein kurzfristiger Ersatz in Form von künstlichen Quartierangeboten möglich. Allerdings tragen gerade die beiden Gebäude innerhalb des Kernlebensraums der Langohren (Abb. 2) zur maßgeblichen Attraktivität des Standortes bei, indem sie weitere geeignete Quartierstandorte sowie windgeschützte Jagdareale in unmittelbarer Nähe der Gehölze bieten. Beides ist für die Funktionsfähigkeit der Gesamtlebensstätte für Langohren von hoher Bedeutung.

In den Randzonen des B-Plangebiets befinden sich rundherum (potenziell) hochwertige Fledermauslebensräume: Im Süden grenzt das FFH-Gebiet DE 1725-392 - Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“ unmittelbar an, im Westen liegt ein Waldgebiet, im Norden und Osten befinden sich mit den gehölzgesäumten Straßenzügen des „Eiderbrooks“ und des „Speckenbecker Wegs“ strukturell hochwertige, windgeschützte Jagdhabitats und potenzielle Leitstrukturen. Aus diesem Grund ist am Rand des B-Plangebiets ein rundum verlaufender Gehölzstreifen als Puffer zu diesen hochwertigen Fledermauslebensräumen zu erhalten (vgl. Abb. 2; Störungsverbot und Verbot der Beseitigung essentieller Fledermauslebensräume gem. § 44 (1) S. 2 und 3 BNatSchG). Im Westen zum Wald hin sowie im Süden und Südosten an der Grenze des FFH-Gebiets sind Beleuchtungen und zufälliger Lichteinfall von benachbarten Lebensräumen unbedingt zu vermeiden.

5. Hinweise für die folgenden Planungsabläufe

In der Abb. 2 werden **Restriktionsräume** dargestellt, die aus artenschutzrechtlicher Sicht als **Tabubereiche** anzusehen sind, in denen sowohl die Gehölzbestände (unbedingt) als auch die Gebäude (möglichst) erhalten werden sollten (Verbot der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nach § 44 (1) S. 3 BNatSchG, Verbot der erheblichen Störung nach § 44 (1) S. 2).

Der **Altbaumbestand** des B-Plangebiets ist im zentralen Bereich (Abb. 2) von **essentieller Bedeutung** für den Fortbestand der Lokalpopulationen vom Braunen Langohr, Wasser-, Zwerg- und Mückenfledermaus, und zahlreiche höhlenbrütende Vogelarten. Eingriffe in ihn sind nach Möglichkeit vollständig zu vermeiden, da ansonsten unmittelbar die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG wirksam werden. Die Planungen zur zukünftigen Bebauung sollten demnach soweit möglich in den Altbaumbestand des PG integriert werden. Einzelbaumentnahmen, die jedoch ab einem Stammdurchmesser von mehr als 50 cm vor der Fällung grundsätzlich einer Einzelfallüberprüfung (Ermittlung der möglichen Bedeutung als Winterquartierstandort durch Endoskopie) bedürfen, sind zur Vorhabensrealisierung jedoch möglich. Jüngere Gehölzpflanzungen sind grundsätzlich von geringerer Bedeutung, da sie einerseits kurz- bis mittelfristig zu ersetzen sind und andererseits auch nur eine

untergeordnete Bedeutung als Quartierstandorte besitzen. Ihre Beseitigung ist jedoch grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.

Im zentralen Areal befinden sich die Gehölzbestände und alten Gebäude, die als wesentliche Lebensraumbestandteile für die lokalen Populationen von Braunen Langohren (Kernlebensraum mit essentieller Nahrungshabitat- und Quartierfunktion), Wasserfledermäuse (Transferkorridor zwischen Quartierräumen und Jagdgründen an der Eider) und Zwerg- und Mückenfledermaus (Aktivitätszentren mit bedeutender Funktion als Jagdhabitat, wichtigster Raum für Balzaktivitäten) anzusehen sind und für die fortgesetzte, volle ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von essentieller Bedeutung sind. Darüber hinaus befinden in diesem Bereich Teile der regelmäßig genutzten Jagdhabitate von Breitflügelfledermaus und Großem Abendsegler sowie mind. ein Revier des gefährdeten Trauerschnäppers.

Auch die **Baumbestände in den Randzonen** werden als Restriktionsbereiche dargestellt. Sie sind aus folgenden Gründen zu erhalten und möglichst durch geeignete Unterpflanzungen weiter zu verdichten:

- Im Süden dienen sie der Abschirmung zum benachbarten FFH-Gebiet DE 1725-392 - Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“. Hier ist eine Beleuchtung der Gehölzbestände innerhalb der dargestellten Grenzen unbedingt zu vermeiden, da es ansonsten zu erheblichen Störungen der lichtempfindlichen Myotis-Arten kommen kann, die die Eider in hoher Intensität als Jagdhabitat und Transfer-Leitlinie nutzen.
- Im Westen dienen sie der Abschirmung zum benachbarten Waldgebiet, der eine potenzielle Bedeutung als Quartierraum für die lichtempfindlichen Fransenfledermäuse und ggf. noch andere Waldfledermäuse wie Langohren und Wasserfledermäuse besitzt. Auch hier ist eine Beleuchtung der Gehölzbestände innerhalb der dargestellten Grenzen unbedingt zu vermeiden.
- Im Norden und Osten ist es notwendig, die vermutlichen Leitlinienfunktionen der Straßenzüge „Eiderbrook“ und Speckenbecker Weg“ als auch deren Funktion als windgeschützte Jagdhabitate nicht zu beeinträchtigen. Der Zugang zum Eiderwanderweg am Haupteingang am Speckenbecker Weg ist zudem eine potenzielle Flugstraße von *Myotis*-Arten (evtl. sogar der Großen Bartfledermaus), die einerseits in ihrer Funktion erhalten und andererseits von Beleuchtung abgeschirmt bleiben muss.

Um den **artenschutzrechtlichen Anforderungen** im weiteren Verfahren gerecht zu werden, sind die daher folgenden **Vorgaben** zu beachten:

1. Die innerhalb der Restriktionsbereiche (Abb. 2) liegenden Laubbaumbestände sind von einer Fällung auszunehmen. Sie sollten somit in die weiteren Planungen integriert und der Bestand möglichst weitgehend festgesetzt werden. Jede Altbaumentnahme bedarf in diesen Bereichen einer konkreten Einzelfallüberprüfung und ist vor Ort zu kompensieren.
2. Die beiden innerhalb der Restriktionsbereiche liegenden historischen Gebäude sind nach Möglichkeit zu erhalten.
3. Zum Erhalt und zur Optimierung der Flugstraßenfunktion der Wasserfledermaus (Hinweis: Wasserfledermäuse gelten als lichtempfindlich) sollte im Zentrum des B-Plangebiets möglichst ein unbeleuchteter „Dunkelkorridor“ entwickelt werden. Die Bereiche , die derzeit bereits im Dunkeln liegen, sind unbedingt dunkel zu halten. Sofern dort, wo bereits Laternen stehen, Beleuchtungseinrichtungen als unverzichtbar betrachtet werden, sind diese durch fledermausfreundliche Beleuchtungseinrichtungen zu ersetzen, die das Licht nach unten abstrahlen (z.B. Pollerleuchten mit Natriumdampflampen). Darüber hinaus ist im

- Restriktionsbereich die Installation von Beleuchtungseinrichtungen mit Bewegungsmeldern zu favorisieren (Stichwort: „Mitlaufendes Licht“).
4. Die randlichen Restriktionsbereiche (Abb. 2) im Westen (Wald) und Süden (Südosten: FFH-Gebiet Eider) sind grundsätzlich vor jeder Art von Beleuchtungen zu schützen. Dazu zählen direkte Beleuchtungen z.B. des Eiderwanderwegs oder indirekte Abstrahlungen aus dem zukünftigen Wohngebiet. Beleuchtungskörper an Gebäudeeingängen und grenznaher Wege sind in Richtung Gebäude auszurichten.
 5. Für unvermeidbare Quartierverluste durch Gebäuderückbauten und Gehölzentnahmen außerhalb der Restriktionsbereiche sind im weiteren Verfahren Quartierneuanlagen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gesamtlebensstätte notwendig. Dazu sollten dauerhafte Ersatzquartiere in Neubauten in Form fester Fledermaussteine integriert werden. An den verbleibenden Gehölzen sind artspezifische Fledermauskästen anzubringen. Die genaue Anzahl der Kästen wird bei Vorlage der konkreten Planungen im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ermittelt.
 6. Zur Vermeidung des Tötungsverbots sind alle Gebäuderückbauten und Gehölzentnahmen grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01.10 bis 01.03. des Folgejahres durchzuführen. Vor dem Abriss oder Umbau von Gebäuden sind Dachbodenkontrollen durchzuführen.
 7. Vor der Fällung von Höhlenbäumen sollten ab einem Stammdurchmesser von 50 cm grundsätzlich endoskopische Untersuchungen vorgenommen werden, um einen aktuellen Fledermausbesatz ausschließen zu können und das Tötungsverbot zu umgehen. Quartiergeeignete Höhlen sind bei einem Nichtbesatz bis zur Fällung des Baums zu verschließen.
 8. In anderen Bereichen des B-Plangebiets sollte aufgrund der hohen Bedeutung für Fledermäuse grundsätzlich nur eine insektenverträgliche Beleuchtung zum Einsatz kommen.

6. Literatur

- BIOPLAN (2010): Bebauungsplan Nr. 971 der Landeshauptstadt Kiel „Hof Hammer“. Artenschutzfachliche Voreinschätzung (Stand 15.02.2010). –Unveröff. Gutachten i. A. der Landeshauptstadt Kiel.
- BORKENHAGEN, P. (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. -Landesamt für Natur und Umwelt des Landes SH, Flintbek
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Nordwestdeutschlands. –IHW-Verlag, Eching.
- HEINZEL & GETTNER (2009): Biotoptypenkartierung zum B-Plan Nr. 971 der Landeshauptstadt Kiel. – Unveröff. Gutachten i. A. der Landeshauptstadt Kiel.
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2009): Artenhilfsprogramm 2008. Veranlassung, Herleitung und Begründung. -Kiel.

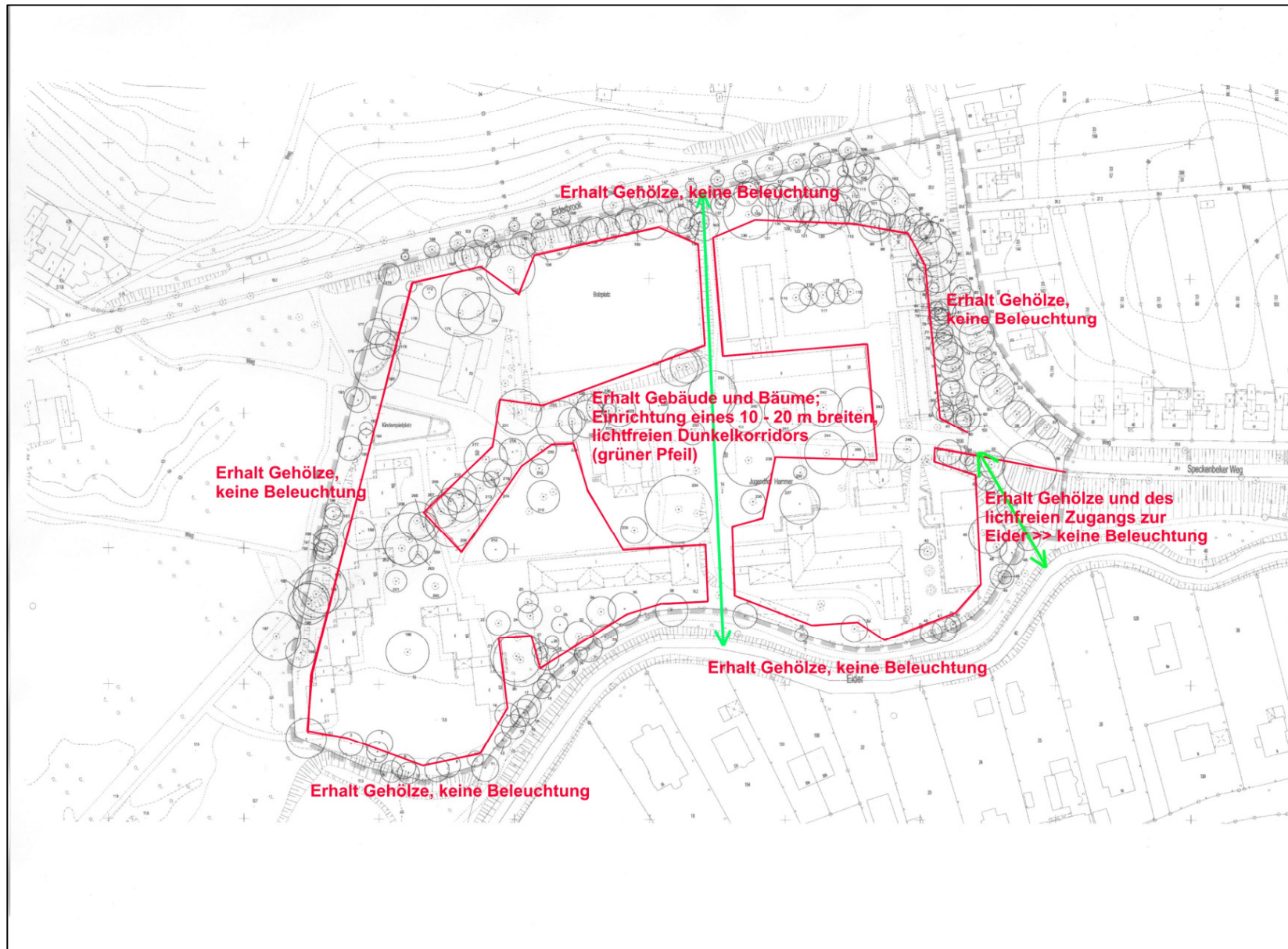


Abb. 2: Restriktionsbereiche für Baum- und Gebäudebeseitigungen mit Hinweisen für die weitere Planung

Bebauungsplan Nr. 971 der Landeshauptstadt Kiel „Hof Hammer“

Kurzfassung der artenschutzfachlichen Voreinschätzung

Anhang

- Anhang 1:** In den Jahren 2009 und 2010 im Bereich des B-Plangebiets Nr. 971 „Hof Hammer“ nachgewiesene Fledermausarten
- Anhang 2:** Ergebnisse der im Jahr 2010 an der Eider durchgeführten Netzfänge
- Anhang 3:** Im B-Plangebiet Nr. 971 nachgewiesene und potenziell vorkommende Vogelarten

Anhang 1: In den Jahren 2009 und 2010 im Bereich des B-Plangebiets Nr. 971 „Hof Hammer“ nachgewiesene Fledermausarten

RL SH: Gefährdungsstatus in Schleswig-Holstein (BORKENHAGEN 2001)

Gefährdungskategorien: 2: stark gefährdet 3: gefährdet D: Daten defizitär V: Art der Vorwarnliste

FFH-Anh.: Streng geschützte Art der FFH-Anhänge II und/oder IV

p...: potenzielles Vorkommen **SQ:** Sommerquartiere **WQ:** Winterquartiere **BR:** Balzreviere mit den darin liegenden Balzquartieren **J:** Nahrungsgebiete, Jagdreviere **F:** Flugstraßen

Art	RL SH	FFH-Anh.	Vorkommen im UG
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	---	IV	Regelmäßig in großer Zahl über der Eider und auf den Waldteichen jagend. Ein Teil der Quartiere vermutlich in den Waldbereichen nördlich des Eiderbrooks liegend, ein Flugkorridor verläuft durch das PG. Keine Winterquartiernutzung! Potenzielle Tagesquartiere in Baumhöhlen des PG, J (Eider), F innerhalb des PG
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	2	IV	Art potenziell auftretend mit Verdachtsmomenten v. a. auf dem Hauptweg im PG und auf Fußweg, der vom Speckenbecker Weg zur Eider hinunter führt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Großquartiere im PG, keine Winterquartiernutzung! pSQ (Tagesquartiere in Gebäuden des PG möglich), pJ, pF
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	3	IV	Typische Waldfledermaus mit relativ sicheren Nachweisen nördlich der Villa und häufiger am Eiderwanderweg. Besiedelt Baumhöhlen in älteren Bäumen und kann auch regelmäßig vereinzelt im PG auftreten. Keine Winterquartiernutzung! pSQ (Tagesquartiere in Bäumen des PG), J
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	2	II und IV	Regelmäßiges und zahlreiches Auftreten bei Jagd- und Transferflügen über der Eider, welche eine besondere Bedeutung als Leitlinie besitzt. Keine Hinweise auf eine aktuelle Quartiernutzung, keine Winterquartiere im PG. J (Eider), F (Eider)
Breitflügel-fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	V	IV	Regelmäßige Jagdaktivitäten im PG über freien Flächen. Hinweis auf ein großes Sommerquartier in der Villa aus dem Jahr 2009 konnte in 2010 nicht bestätigt werden. Winterquartiernutzung oft in den Gebäuden, in denen auch die Sommerquartiere liegen; im PG daher eher unwahrscheinlich. pSQ, J
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	---	IV	Waldfledermaus. Regelmäßig mit mehreren Exemplaren in größerer Höhe über das PG hinweg fliegend sowie gelegentlich in Wipfelnähe über dem Sportplatz jagend. Keine Hinweise auf größere Sommerquartiere. Einzelquartiere und Winterquartiere in Baumhöhlen des PG jedoch möglich. Kein Hinweis auf balzende Männchen im Spätsommer. pSQ (Tageseinstände), pWQ, J
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	D	IV	Verbreitet. Neben Mückenfledermaus die häufigste Fledermausart des Gebiets. Überwiegend Gebäudefledermaus. Regelmäßige Jagd im gesamten PG. Ausgesprochen hohe Zahl von Balzrevieren im Jahr 2009 (10 BR). Einzeltiere überwintern auch in den Sommerquartiergebäuden. pSQ, pWQ, J, 10 BR, 3 Einzelquartiere (2010)
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	IV	Verbreitet. Neben Zwergfledermaus, die häufigste Fledermausart des Gebiets. Regelmäßige Jagd im gesamten PG. Ausgesprochen hohe Zahl von Balzrevieren im Jahr

Art	RL SH	FFH-Anh.	Vorkommen im UG
			2009 (9 BR). Nachweis von 2 Quartieren einzelner Tiere (vermutlich solitärer Männchen). Später im Jahr höhere Zahlen an Balzquartieren. Im PG keine Hinweise auf WQ-Nutzung, in geeigneten Bäumen und/oder Gebäuden jedoch nicht auszuschließen. pWQ, J, 9 BR (2009), 2 Einzelquartiere (2010)
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	3	IV	Überwiegend Baumfledermaus mit Groß- und Einzelquartieren in Baumspalten, regelmäßig auch in Gebäuden. Im PG sehr selten, PG stellt zusammen mit den benachbarten Waldlebensräumen (insbes. auch der Waldteiche und der Eider) allerdings ein hervorragend geeignetes Habitat für diese Art dar. Nachweis eines Balzreviers im Jahr 2009 im Südosten. Keine sommerlichen Großquartiere, Winterquartiere einzelner Tiere nicht auszuschließen. J, 1 BR (2009), pWQ
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	3	IV	Überwiegend Baumfledermaus. Die Art wurde 2009 und 2010 mehrfach im Umfeld der alten Trauerbuche im Zentrum des PGs und im Nordosten am Hauptweg nachgewiesen, zusammen können diese als Kernlebensraum des Braunen Langohrs abgegrenzt werden (Abb. 2). Hier befinden sich weitere alte Laubbäume und Gebäudekomplexe als <i>die</i> wertbestimmenden Lebensraumressourcen für die lokale Langohrpopulation. Die Art hat einen hohen Quartierbedarf und gilt als Pionierart in Quartieren. Wesentlicher für das Vorkommen dieser gefährdeten Fledermaus ist jedoch das Vorhandensein strukturreicher, baumbestandener Lebensräume zur Jagd, da die Aktionsradien der Populationen kleiner als bei allen anderen im Gebiet auftretenden Fledermausarten sind. Neben dem Abendsegler und der Mückenfledermaus einzige Art, die im PG in Bäumen überwinternd angetroffen werden könnte. pSQ, pWQ, J

Anhang 2: Ergebnisse der im Jahr 2010 an der Eider durchgeführten Netzfänge

W = Weibchen, M = Männchen

Art	Fangdatum und Anzahl der Fänge pro Art	
	19./20.05.2010	28./29.06.2010
Großer Abendsegler	---	1 (1 W)
Teichfledermaus	12 (5 W, 7 M)	24 (20 W, 4 M)
Wasserfledermaus	84 (52 W, 32 M)	75 (53 W, 22 M)
Zwergfledermaus	6 (5 W, 1 M)	4 (2 W, 2 M)
Mückenfledermaus	15 (12 W, 3 M)	16 (14 W, 2 M)
Rauhautfledermaus	---	1 (1 W)

Anhang 3: Im B-Plangebiet Nr. 971 nachgewiesene und potenziell vorkommende Vogelarten

RL SH: Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste (MLUR 2009)

Leitarten nach FLADE (1994)

Gefährdungsstatus: 3: gefährdet

Rote-Liste-Brutvogelarten wurden durch **Fettdruck** hervorgehoben

I: Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie

§ = besonders geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

§§ = streng geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

+: Vogelart im Funktionsraum während der Gebietsbegehungen nachgewiesen

Pot.: Potenziell im PG als Brutvogel vorkommend (...): Brutvogel außerhalb des B-Plangebiets

Art	RL SH	Schutz	Bemerkungen
Sperber <i>Accipiter nisus</i>		§§	(pot. im beachtbaren Wald)
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>		§	+
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>		§	+
Waldohreule <i>Asio otus</i>		§§	+ Brutnachweis (1 Paar)
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>		§§, I	(Nahrungsflüge entlang der Eider, keine Brut im PG)
Buntspecht <i>Dendrocopus major</i>		§	+
Kleinspecht <i>Picoides minor</i>		§	(Pot. im Wald und an Gehölzen an Eider)
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>		§	+
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>		§	+
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>		§	+
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>		§	+ Nischenbrüter an Gebäuden.
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>		§	+ Charakterart mit mind. 3 Brutpaaren Leitart der Parks und Gartenstädte. Höhlen- und Halbhöhlenbrüter in Bäumen, Nistkästen und an Gebäuden
Amsel <i>Turdus merula</i>		§	+
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>		§	+
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>		§	+
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>		§	Pot. Leitart der Parks
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>		§	+
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>		§	+
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>		§	+
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>		§	+

Art	RL SH	Schutz	Bemerkungen
Fitis <i>Pyloscopus trochilus</i>		§	+
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>		§	Pot. Leitart der Fichtenstangenhölzer
Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapillus</i>		§	Pot.
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>		§	+ Charakterart des Gebiets mit mehreren Brutpaaren Halbhöhlen- und Nischenbrüter. Leitart der Parks und Gartenstädte
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	3	§	+ 1 – 2 Brutpaare Leitart der Buchenwälder
Schwanzmeise <i>Aegithalos aegithalos</i>		§	+
Sumpfmeise <i>Parus palustris</i>		§	+ Leitart der Buchenwälder
Tannenmeise <i>Parus ater</i>		§	+ Leitart der Fichtenstangenhölzer
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>		§	+
Kohlmeise <i>Parus major</i>		§	+
Kleiber <i>Sitta europaea</i>		§	+ (Charakterart) Leitart der Parks
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>		§	+ (Charakterart)
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>		§	+
Rabenkrähe <i>Corvus c. corone</i>		§	+
Star <i>Sturnus vulgaris</i>		§	+ Höhlenbrüter.
Hausesperling <i>Passer domesticus</i>		§	+ Nur Einzelvorkommen, Leitart der Gartenstädte. Höhlen- und Nischenbrüter in Gebäuden.
Feldsperling <i>Passer montanus</i>		§	+ Höhlenbrüter bevorzugt in Nistkästen und Bäumen
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>		§	+ Häufigste Vogelart Schleswig-Holsteins
Girlitz <i>Serinus serinus</i>		§	Pot. Leitart der Parks und Gartenstädte

Art	RL SH	Schutz	Bemerkungen
Grünling <i>Carduelis chloris</i>		§	+
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>		§	+
Birkenzeisig <i>Carduelis flamma</i>		§	Pot.
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>		§	Pot.
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>		§	+
Summe nachgewiesener und potenziell auftretender Brutvogelarten: 41 (davon 35 nachgewiesen)			
Summe gefährdeter Brutvogelarten: 1 (Trauerschnäpper)			
Summe streng geschützter Brutvogelarten: 1 (Waldohreule)			